

Verzeichnis künftiger erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind:

G. H. Glacien & Cie. in Berlin. 50006	Puttlammer & Mühlbrecht in Berlin. (223) 49767	G. Schönfeld's Verlagbuchh. in Dresden. 50002
Streitenfeld, A. & L., die Praxis des Tapezierers und Dekorateurs.	Gutachten d. Kgl. Preuß. litt. Sachverständigen-Vereins über Nachdruck u. Nachbildg. a. d. J. 1873-88, hrsg. v. D. Dambach	Schroeder, G. A., Fischerei-Wirtschaftslehre der Binnengewässer.
Dahlem-Expedition in Leipzig. 50005	Speyer, S., Die Entstehg. d. ausschließl. Wahlrechts d. Trierer Domkapitels s. 1122.	Eugen Strien Verlag in Halle. 50010
Dahlem (Jubiläum-Band). 25. Jahrg. Nr. 1.	Entwurf eines Gesetzes, betr. d. Alters- u. Invalidenversicherung d. Arbeiter. (Schriften d. Vereins z. Wahrh. d. wirtschaftl. Interessen v. Handel u. Gew." No. 17.)	Bejischlag, W., Godesfred.
Leuschner & Lubensky in Graz. 50008		Georg Weik in Heidelberg. 50003
Gurlitt, W., über Pansanias.		Smiles, Samuel, der Weg zum Wohlstande.
Orell Füssli & Comp., Verlag in Zürich. 50007		Bierbaum, Jul., History of the English language and literature. 2. ed. School-Ed. — — Students-Edition.
Foß, G., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern u. Ausdrücken für Schule u. Haus.		

Nichtamtlicher Teil.

Zur Frage der österreichischen Guldenwährung.

Bei der neuerlichen Erörterung dieser Frage in Nr. 218 des Börsenblattes hat meine Stellungnahme zu den neuen Satzungen des österreichisch-ungarischen Vereins eine Auslegung erfahren, die gewiß jeden Teilnehmer der Hauptversammlung gerade so überrascht haben dürfte, wie mich selbst. Die Freiheit, mit welcher der Schreiber jenes Artikels, der offenbar weder den Wortlaut der Satzungen noch das Protokoll gelesen haben kann, von mir wie jedem Teilnehmer der Hauptversammlung behauptet, daß wir nur deshalb den Anschluß an den Börsenverein anstreben, um Rechte zu empfangen, ohne Pflichten erfüllen zu wollen, ist so groß, daß ich ablehnen muß näher darauf einzugehen.

Nediglich die Achtung vor dem Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, welcher eingewilligt haben muß, daß diesem anonymen Artikel ein an den Vorstand unseres Vereines gerichteter Brief beigedruckt wurde, in welchem eine irrige Voraussetzung enthalten ist, veranlaßt mich auf die Frage der Guldenwährung einzugehen, ohne mich dabei mit dem Verfasser jenes anonymen Artikels — der ja auch von vornherein als selbstverständlich annimmt, daß ich wie alle übrigen Mitglieder der Versammlung, (obwohl nicht ein einziger auch nur ein Wort in jener Versammlung über diesen Punkt der Tagesordnung gesprochen hat,) mit dem Antrage des Herrn Konegen einverstanden sei — in Polemik einzulassen.

Die Unruhe, welche die Frage der österreichischen Guldenwährung in der letzten Zeit hervorgerufen hat, findet ihren Grund zum großen Teil, wenn nicht ausschließlich, in der ganz irrigen Annahme, daß die in Oesterreich erschienenen Bücher, welche an die deutschen Buchhändler zu Marktpreisen (1 Gulden = 2 Mark) geliefert werden, an Privatpersonen, wenn sie die Bücher direkt beim Verleger in Oesterreich bestellen, zu Guldenpreisen — also viel billiger, als die deutschen Buchhändler zu liefern im stande wären — abgegeben werden. Das ist aber nicht der Fall. Wenn der österreichische Verleger Bestellungen aus dem Auslande (also z. B. aus Breslau, wie im Briefe des Herrn Vorstehers angeführt wird) erhält, so liefert er das Buch zu dem für das Ausland gültigen Marktpreis, macht also dem deutschen Buchhändler bezüglich des Preises keine Konkurrenz. So ist die Regel! — — —

Der Grund, warum 1 Gulden in 2 Mark umgerechnet wird, ist in den Verhältnissen vergangener Jahre zu suchen, in denen die Kursdifferenzen nicht so bedeutend waren wie jetzt. Schon sehr viele Verleger haben angefangen, den heutigen Verhältnissen entsprechend 1 Gulden in 1 *M* 70 *S*, 1 *M* 80 *S* umzurechnen, und ich bin überzeugt, daß in nicht allzuferner Zeit die meisten Verleger — auch ohne die angestrebte Vereinbarung — ganz aus freien Stücken von der bisherigen Berechnung abgegangen wären und eine neue, den heutigen Verhältnissen entsprechende Berechnung eingeführt hätten. In der obenerwähnten irrigen Annahme (Berechnung der Bücher an Buchhändler zu

Mark — an Private zu Guldenpreisen) suche ich die Hauptursache des — von einigen Firmen großgezogenen Kampfes gegen den bisherigen Modus; dann aber auch in dem zu manchen Zeiten zu großen Mißverhältnisse der beiden Preise.

Es hat in den letzten Jahren Zeiten gegeben, in denen 1 Gulden nicht mehr Wert hatte als 1 *M* 60 *S*, während er heute 1 *M* 80 *S* wert ist. Aus diesen Beispielen erhellt aber auch, wie schwierig es für den österreichischen Verleger ist, eine feste Norm für die Berechnungen anzunehmen, da er befürchten muß, wenn er heute den Marktpreis genau den Verhältnissen entsprechend bestimmt, im nächsten Jahre bei allen Lieferungen nach Deutschland am Kurse zu verlieren.

Zimmerhin hat die Ueberzeugung mehr und mehr Platz gegriffen, daß die Frage beraten und geregelt werden muß, wenn auch höchst wahrscheinlich in ganz anderer Weise als Herr Konegen beantragt hat. Ich für meine Person bin der Ansicht, daß die einfachste Lösung der Frage darin besteht, daß jeder Verleger den Marktpreis seines eben erschienenen Buches den momentanen Kursverhältnissen annähernd entsprechend bestimmt und den dann für immer festhält. Ich betone »annähernd«, weil der Verleger etwaige Verluste am Kurse bei Werken, die voraussichtlich mehrere Jahre auf dem Markte bleiben, bevor eine neue Auflage erwartet werden kann, mit in Berechnung ziehen muß. Bei Erscheinungen, die rasche Auflagen erleben, könnte der faktische Umrechnungskurs angenommen werden.

Ich bin also unbedingt für Beibehaltung des bisherigen Modus (Guldenberechnung für den österreichischen Buchhandel, Marktberechnung für das Ausland, die jedoch den Kursverhältnissen mehr entsprechen müßte als bisher, also etwa 1 *fl* = 1 *M* 80 *S*) und könnte deshalb nur Punkt 1 und 2 des Konegen'schen Antrages, — welche auch bisher als selbstverständlich gegolten haben — acceptieren, während ich Punkt 3 entschieden bekämpfen würde, wie ich dies schon vor ca. 8 Wochen gelegentlich einer Vorberechnung Herrn Konegen selbst gegenüber gethan habe.

Abgesehen davon, daß ich die oben auseinandergesetzte Meinung vertreten würde, halte ich es für undurchführbar, einen deutschen Sortimenter, der sich in Wien einen Kommissionär hält, damit er österreichischen Verlag mit österreichischer Berechnung erhält, zwingen zu wollen, daß er die Marktpreise einhält! Der Sortimenter würde sich einen Kommissionär in Wien hauptsächlich deshalb halten, um seinen Konkurrenten gegenüber im Vorteile zu sein, und der Verkauf österreichischen Verlages zu Guldenpreisen an das Publikum würde eine neue Art Schleuderei hervorgerufen, die nach den Statuten gar keine Ahndung finden könnte. Eine derartige Benachteiligung aller jener Sortimenter, deren Verhältnisse es nicht gestatten, in Wien zu diesem Zweck sich einen Kommissionär zu halten, entspricht aber durchaus nicht den Intentionen des österreichischen Verlagbuchhandels, wie derselbe schon Gelegenheit hatte zu beweisen, indem er jene Wiener Firmen, die österreichischen Verlag in Guldenwährung an deutsche Buchhändler lieferten (was jene in die Lage versetzte, die Bücher